

2. Änderungssatzung

der Satzung des Sielverbandes Louisen-Reußen-Koog vom 24.07.2009

Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes - WVG – vom 12. Febr. 1991 (BGBL. 1, S 405) wird folgende 2. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

§ 9

Zusammensetzung und Wahl der Sielvertretung

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Sielvertretung besteht aus 5 Mitgliedern, die die Bezeichnung Sielvertreter führen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Eine Stellvertretung findet nicht statt. Die Verbandsmitglieder wählen die Sielvertretung.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung des Sielverbandes Louisen-Reußen-Koog tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Sielvertretung

Sterdebüll, den 24.03.2017



Torsten Thamsen (Deichvogt)
Sielverband Louisen-Reußen-Koog

Ausgefertigt:
Reußenköge, den 03.04.17



Torsten Thamsen (Deichvogt)
Sielverband Louisen-Reußen-Koog

Genehmigt

Husum, den 30.03.2017



i.A.: Hirth Der Landrat des Kreises
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde



Bekannt gemacht:
Husum, den 21.04.2017



i.A.: Hirth Der Landrat des Kreises
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

